

Geschäftsordnung Referat Trainer

1. Mitglieder

- Sportdirektor
- leitender Trainer Landesstützpunkt Freiburg
- leitender Trainer Landesstützpunkt Karlsruhe
- leitender Trainer Landesstützpunkt Heilbronn
- leitender Trainer Landesstützpunkt Böblingen

Den Vorsitz hat der Sportdirektor.

2. Einberufung von Sitzungen

Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden in schriftlicher Form mit Tagesordnung mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin.

Der Vorsitzende des Referats leitet die Sitzung.

Das Referat kann weitere Personen zu den Sitzungen einladen. Diese haben kein Stimmrecht.

Der Vorsitzende der ARGE kann jederzeit an den Sitzungen (ohne Stimmrecht) teilnehmen.

Die Sitzungen werden in Präsenzform oder als Video-Konferenz durchgeführt.

Es müssen mindestens vier Sitzungen pro Jahr einberufen werden.

3. Abstimmungen

Die Abstimmungen erfolgen offen. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

4. Protokollführung

Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll führt der Vorsitzende des Referats. Das Protokoll ist innerhalb von zwei Wochen an die Sitzungsteilnehmer und den ARGE-Vorstand zu übersenden.

5. Aufgaben des Referats

5.1 Fortschreibung und Weiterentwicklung des Stützpunktsystems

- Festlegung der Talentstützpunkte
- Koordination gemeinsamer Trainingsmaßnahmen der Landesstützpunkte

5.2. Fortschreibung und Weiterentwicklung der Kaderstruktur

- Aufstellung des Talentkaders
- Aufstellung des Landeskaders
- Betreuung des NK2-Kaders (=Landeskader) in Zusammenarbeit mit dem DTTB
- Betreuung des NK1-Kaders in Zusammenarbeit mit dem DTTB

5.3. Fortschreibung und Weiterentwicklung des Talentsichtungssystems

- Entwicklung von regionalen Sichtungsmaßnahmen in Verbindung mit den Landesstützpunkten
- Koordination zentraler Sichtungslerngänge
- Fortschreibung und Weiterentwicklung von Sichtungsmaßnahmen an der Schnittstelle Kindergarten/Grundschule

5.4. Zusammenarbeit auf Bundesebene

- Teilnahme an Trainersitzungen/Fortbildungen des DTTB
- Zusammenarbeit mit den Trainern des DTTB (Bundeskader)

5.5. Aus – und Fortbildung

- Referententätigkeit in der Aus- und Fortbildung
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Lehrpläne für die Aus- und Fortbildung